Die

Brieftasche.

Nichtpolitische Beilage zur Unterhaltung und Belehrung, zu der Zeitung: „Der Correspondent von und für Schlesien."

Sonnabend — No. 46. — den 15. November 1828.

Der Harem des Großherrn zu Konstantinopel.

(Beschluß.)

Während dieser Ceremonien halten zwei Sklavinnen den Vorhang des Wochenbettes auseinander, an dessen Fuße die Hebamme und die Säugamme mit dem Neugebornen auf dem Arme sitzen; andere auf dem Teppiche herumsitzende Sklavinnen aber führen eine sanfte Musik auf. Zugleich beleuchtet man den Harem und den ganzen Palast, wodurch die Loosung zu den öffentlichen Lustbarkeiten gegeben wird. Die jungen Mädchen des Harems führen Possenspiele und treten mit muthwilligen Parodien auf. Sie verkleiden sich z. B. in Osmanen und Europäer und parodiren die Audienz eines fremden Gesandten, der zum Großvezier berufen wird, um die Kriegserklärung der hohen Pforte gegen seinen Hof mit anzuhören, und führen ihn mit Hohngelächter in Verhaft. Ein andermal parodiren sie die Leichenfeierlichkeiten der Griechen, kommen als Papas angezogen, mit Rauchfässern und brennenden Kerzen, und singen Kyrie! Kyrie! welches der Chor mit Gelächter wiederholt.

Bisweilen äffen sie die Polizei spöttelnd nach und theilen die Bastonnade aus; ja in ihrem Muthwillen verschonen sie selbst den Großherrn nicht. Dies widerfuhr dem Sultan Abdul-Hamid im Jahre 1780 beim Geburtsfeste der Rebia-Sultane. Kurz vorher hatte er in einem Anfalle von Ersparniß den Frauen das Tragen von Mänteln und langen fliegenden Halstüchern verboten, und als er bei einem Ausgange incognito auf verbotswidrige gekleidete Frauenzimmer stieß, fiel er im Eifer beinahe selbst über sie her, um ihnen mit eigener Hand die lange Tracht zu verkürzen. Dieser Vorfall ward zum Stadtgespräche. Die Mädchen des Harems äfften dies spöttisch nach, indem Eines, wie der Sultan gekleidet, mit gezogenem Messer auf eine Gruppe von Mädchen losging und sie verfolgte, welche unter lautem Geschrei auseinanderliefen. Der Sultan lachte herzlich über dies Possenspiel.

Der Sultan sieht nebst den Sultaninnen von einer gegitterten Tribune den Possen zu, und die eingeladenen Frauen thun dies nebst den Kadinen von einer andern Tribune. Am andern Morgen wiederholt man diese Possenspiele und der folgende Tag, als der sechste des Wochenbettes, ist zum feierlichen Empfange der Wiege bestimmt, welche der Großvezier zum Geschenke bringt und mit einem zahlreichen Gefolge von Beamten und dem größten Theile seiner Hausoffizianten ins Serail schickt.

Diese Wiege welche von Gold und Juwelen strahlt, und wenn der Neugeborne ein Prinz ist, mit einem köstlichen Reiherbusche geschmückt ist, wird im feierlichen Zuge aus der ersten Kammer von den Beamten und Pagen der zweiten Kammer nach dem Winterharem gebracht. Der Selihdar-Aga (Oberschwerdtträger) übergiebt an der Spitze des Zugs die Wiege dem Kislar-Aga, und wenn dieser einige Schritte im Innern des Harems vorgetreten ist, so händigt er sie der Aga ein, welche sie ins Wochenzimmer tragen läßt, wo sich alle anwesenden Damen zu ihrem Empfange erheben.

Hierauf wirft die Wöchnerin, welche in einem Winkel des Sophas sitzt, und rechts die Sultaninnen und Kadinen, und links die eingeladenen Frauen der Großen neben sich hat, eine Hand voll Dukaten in die Wiege, welches auch die eingeladenen Damen thun. Die Hebamme legt nun das Kind unter lauten Ge-

beten und Gelübden hinein, zu welchen die ganze Versammlung Amen sagt, und nimmt es alsdann wieder heraus auf ihre Arme. Hierauf bedecken die Damen die Wiege mit reichen Goldstoffen, welche Geschenke insgesammt der Hebamme gehören.

Nach dieser Feierlichkeit erscheinen Sklavinnen, welche von Musikantinnen angeführt werden, und in der einen Hand brennende Kerzen, in der andern Schüsseln mit Früchten und Zuckerwerk, oder mit einem Nakhl, d. h. einem pyramidenförmigen Aufsatze, von Gold und Silberdraht bedeckt, mit Blumensträußen geschmückt, tragen, welche sie vor den eingeladenen Damen niedersetzen, und wenn diese den Tag darauf das Serail verlassen, so nimmt jede ihre Schüssel mit sich.

Dies Fest dauert drei Tage und während dieser Zeit wohnen die eingeladenen Damen in den Zimmern der Kadinen, der Aga und der Unterhofmeisterin, und machen beim Abschiede der Wöchnerin, dem Kinde und den Damen, bei denen sie gewohnt haben, ja selbst dem Sultane und seinen Kindern reiche Geschenke. Diese sind sehr kostspielig, und diejenigen, welche die Gemahlin des Großveziers macht, betragen an Werth gegen 70,000 Piaster; dies thun nach Verhältniß auch die andern Damen, und nur die Gemahlin des Mufti macht davon eine Ausnahme. Jede davon bekommt dagegen vom Sultane Juwelen, Shawls, kostbare Stoffe, Pelze und Rollen von Dukaten, welches für ihn eine große Ausgabe verursacht.

Zu andern Zeiten, mit Ausnahme der Bairamfeste, geht es in dem kaiserlichen Harem sehr einförmig her. Kein Frauenzimmer darf den Palast verlassen, ja nicht einmal die darinnen befindliche Moschee besuchen, außer am 15ten Tage des Ramazan's (Fastenmonats), wann das Wasser durch das Eintauchen des Mantels des Propheten geweihet wird. Alsdann begeben sich die Mädchen des Harems in die von schwarzen Verschnittenen umgebene Moschee ohne alle Begleitung, und füllen die Phiolen mit heiligem Wasser, welche der Sultan den Großen des Reichs zum Geschenke macht. Selbst die Kadinen dürfen ohne des Sultans Erlaubniß nicht in den Gärten spazieren gehen; doch ist ihnen gestattet, von Zeit zu Zeit einen Tag in den Kiosks (Pavillons) am Ufer des Bosphorus zuzubringen, wozu aber viele Vorbereitungen erforderlich sind. Zuerst bekommen die zu den Kiosks verordneten Bostandschis Befehl, sich zu entfernen; dann zieht man rings umher einen Vorhang, um den man schwarze Verschnittene stellt. Die Kadinen machen sich des Morgens auf den Weg und zu Mittage kommt der Sultan, um sie zu besuchen und läßt für jede der Etikette gemäß an einer besondern Tafel anrichten.

Bei diesen Gelegenheiten ist es Sitte, daß der Großvezier dem Sultane mit einer großen Tracht Speisen aus seiner Küche aufwartet. Einundzwanzig Speisebrette mit 150 kleinern Schüsseln werden dann feierlich aufgetragen; neun für den Sultan und die für die Kadinen bestimmte Brete erscheinen mit einem rothen Ueberhange bedeckt, welche der Kiaya-Bey vorher in der Küche des Großveziers versiegelt hat, und der Beamte des Großveziers, welcher den Zug begleitet, wird deshalb mit einem ausführlichen schriftlichen Berichte vom Kislar-Aga zurückgeschickt. Wenn der Sultan zwei bis drei von diesen Gerichten auf seine Tafel bringen läßt, so wird dies als eine große Gnade gegen den Großvezier angesehen, welcher bisweilen noch zugleich ein prächtig aufgezäumtes Pferd übersendet.

Bei derselben Gelegenheit bezeigen auch die in der Stadt wohnenden Sultaninnen, der Kapudan-Pascha, der Janitscharen-Aga (der jetzt nach der Aufhebung seines Corps nicht mehr vorhanden ist), der Großmauthner und Andere ihre Aufmerksamkeit dadurch, daß sie Porzellanvasen mit Früchten und Blumen ins Serail schicken. Diese Vergnügungspartien des Harems nennt man Kalvet-Humajum, d. i. kaiserliche Erholungen, und sie finden jährlich vier bis fünfmal statt.

Die Kadinen sehen außer den erwähnten Festen nie fremde Frauen bei sich im Harem, ausgenommen vormalige Sklavinnen des Serails, welche ihre Freilassung erhalten haben, und in der Stadt verheirathet sind. Indessen öffnen sich bisweilen die Pforten des Harems alten Weibern, welche sich als Waarenverkäuferinnen, Stickerinnen, Quacksalberinnen mit der Empfehlung einer Sultanin oder sonst einer angesehenen Person einfinden. Vorhero aber müssen sie dem Kislar-Aga namentlich gemeldet werden, und eine besondere Erlaubniß des Sultans haben. Durch solche Empfohlene pflegt man Einverständnisse im Harem zu unterhalten, und einflußreiche Kadinen für Familienangelegenheiten zu interessiren.

Die freigelassenen Sklavinnen werden gern zur Ehe gesucht, wobei ihre alte Genossinnen, die schon geheirathet haben, die Kupplerinnen machen. Diese Freilassungen finden statt bald aus religiösen Grundsätzen, bald um Versprechen zu erfüllen, bald bei Gelegenheit eines Wochenbettes, vorzüglich aber bei einem Regierungswechsel; denn es ist gebräuchlich, daß der eine Sultan die meisten Sklavinnen seines Vorgängers, besonders die Kadinen und Ikbalen die noch nicht geboren haben, in Freiheit setzt.

Türkisches Kriegswesen und Kriegsart.

Die Türken haben zu den verschiedenen Kriegsdiensten ihre besonders eingeübten Corps. So sind die Mecterst eine Art von Miliz, deren bestimmte Verrichtungen darin bestehen, ein Lager aufzuschlagen, Zelte aufzustellen und abzubrechen und beim Marsch für de-

ren Fortschaffung zu sorgen. Es ist unglaublich, mit welcher Geschwindigkeit diese Leute ihre Arbeiten verrichten. Ihre Anzahl soll sich auf 6000 Mann belaufen. Ihr Chef hat großes Ansehen und ist ungefähr das, was bei uns der Generalquartiermeister ist. Ein anderes Corps heißt Seybani. Diese sind unsern Dragonern ähnlich, denn sie sind beritten, fechten aber auch zu Fuß. Ihre gewöhnliche Verrichtung ist die Bagage der Armee zu bewachen. Ferner sind ein gesondertes Corps die Sebezi. Diese sind eine Art von Kürassieren, reiten die stärksten Pferde, und sind in 60 Orta's oder Compagnien vertheilt, wovon jede 500 Mann stark seyn soll. Die sämmtliche Reiterei der Türken wird gewöhnlich mit dem Namen Spahis bezeichnet. Es ist aber ein großer Unterschied unter ihnen. Der größte Theil sind die sogenannten Timarioten, welche ihren Sold aus den Einkünften der ihnen gleichsam als Lehen angewiesenen Ländereien beziehen. Diese sollen, wenn sie sich sammeln, 132,000 Mann betragen. Eine andere Gattung Spahis bildet die stehende Reiterei, welche der Großsultan aus der Reichskasse bezahlt; sie werden zu 16,000 Mann angegeben. Die Spahi tragen ein langes Schwerdt, mit einer sehr breiten Klinge, Pistolen und Karabiner. Doch viele, die aus Asien kommen, bedienen sich noch der Lanze, nebst einem großen Säbel, ja einige führen noch Pfeil und Bogen. Die Topschi oder Kanoniere machen ein starkes Corps von 18,000 Mann aus und sind in neuester Zeit besonders gut geübt worden. Außerdem giebt es noch ein besonderes Corps von Bombardieren, die Cumbaradschi heißen, und 2000 Mann betragen sollen.

So wie die türkische Nation von den christlich-europäischen durch ihre Sitten überhaupt ganz verschieden ist, so ist dies auch besonders hinsichtlich der Art und Weise, den Krieg zu führen, der Fall. Die unendliche Menge der türkischen leichten Truppen, wobei man auf Menschenverlust nicht so viel achtet, als unter den Christen; der hitzige, wilde, unruhige Charakter der Türken, ihre Religionsprinzipien, daß sie z. B. im Gefechte sich dem Mahomed weihen, und glauben, wenn sie umkommen, sehr glücklich zu werden; alles dieses und andere Ursachen mehr, als Liebe zur Beute, Haß gegen die Christen u. s. w. bewirken unaufhörliche Gefechte und fast täglich mörderische Auftritte. Dabei kommt es den Türken gar nicht darauf an, das Schlachtfeld zu behaupten. Das ist ihre Absicht gar nicht. Sie wollen nicht das, was wir Sieg nennen. Sie wollen Feinde tödten, sie beunruhigen, Christenköpfe zurückbringen. Wenn sie diese Absicht erreicht, wenn sie dem Feinde Schaden gethan und ihn nur im ersten Anfall zum Weichen gebracht, so haben sie Alles erlangt, was sie wünschen. Daher lies't man so häufig in den Zeitungen, daß die Türken fast immer zurückgeschlagen werden. Aber diese unaufhörlichen Angriffe und Gefechte kosten den christlichen Truppen eine große Menge Volks, und machen den Türkenkrieg blutiger, kostbarer und nachtheiliger als jeden andern.

Ein englischer Offizier, der längere Zeit in der Türkei sich aufgehalten, versichert, daß die Türken sich in dem gegenwärtigen Krieg bei weitem nicht in der nachtheiligen Lage befinden, wie man so allgemein glaubt. Die Disziplin ist bei der türkischen Armee wirklich, gegen sonst, ganz geändert. Ihre Schildwachen behaupten ihre Posten mit einer Regelmäßigkeit, ihre Pikets werden mit Verstand und Sachkenntniß ausgestellt, und ihre Patrouillen gehen so regelmäßig, wie bei den diszipliniertesten Armeen. Man kann ihnen jetzt nicht leicht mehr solche Fallen legen, wie die Russen in ihren vorigen Kriegen häufig thaten. Ihre Artillerie, die sonst von einem unverhältnißmäßig großen Kaliber, und folglich schwer zu bedienen und fortzubringen war, ist jetzt ganz nach den Verhältnissen von Frankreich und England eingerichtet. Ihre größten Kanonen, ausgenommen diejenigen, die in den Festungen auf den Wällen stehen, sind 48pfündige. Die Haubitzen, die sie in den vorigen Kriegen noch nicht weiter als aus den Zerstörungen kannten, die solche unter ihnen anrichteten, sind gegenwärtig bei ihnen ganz gewöhnlich, so wie die Mörser, von deren Gebrauch sie in den frühern Kriegen nur eine sehr unvollständige Kenntniß hatten. Unter den türkischen Ingenieurs giebt es sehr ausgezeichnete Offiziere. Im freien Felde giebt die wilde Hitze, die Kühnheit und Zahl ihrer Reiterei große Vortheile. Der türkische Reiter hat durch seine Uebung, die Ausdauer und Gewandtheit seines Pferdes eine Ueberlegenheit, der sein Gegner im einzelnen Kampfe gewöhnlich unterliegen muß. Die Infanterie der Türken ist besonders durch Disziplin in neuerer Zeit sehr vervollkommnet worden. Sie ist in Divisionen vertheilt, die mit unsern Bataillons übereinkommen, und hat in der Manövrirkunst bedeutende Fortschritte gemacht. Dabei vermeiden sie in ihrem Exercitium Alles, was ohne wirklichen Nutzen den Soldaten nur abmattet und belästiget. Früher hatten sie einen Abscheu vor den Bajonetten, und dermalen ist der größte Theil ihrer Infanterie damit versehen. Diese ganze Schilderung paßt übrigens nur auf den Theil der osmanischen Truppen, den man regulirt nennen kann. Die zahlreichen Schaaren der asiatischen Truppen sind noch immer so undiszplinirt, als sie es früherhin waren.

Ueber die Aehnlichkeit des Anglo-Sächsischen und Persischen.

Herr Scharon Turner las am 16. Mai 1828 in der Sitzung der „Royal Society of Literature" ei-

nen Aufsatz über den in obigem Titel angegebenen Gegenstand. Es heißt darin unter Anderm: „Die wahrscheinlichste Ableitung des Sächsischen und der Sachsen stammt von den Sacai-sannii oder Sacassani, ein Volk dessen Plinius und Strabo erwähnen, als ursprünglich einen Theil Persiens am Caspischen Meer bewohnend. Zufolge dieser Ableitung wurde bemerkt, daß viele Wörter im Persischen streng so lauten, wie dergleichen von gleicher Bedeutung im Sächsischen, von welcher Aehnlichkeit außerdem mehrere bemerkenswerthe Beispiele aus Joseph Scaliger von Camden angeführt werden. — Dieser Wink hat Herrn Turner zu dem Versuch veranlaßt, sich durch Vergleichung beider Idiome zu vergewissern: ob wirklich eine solche Zahl von Verwandt-Wörtern zu entdecken wäre, als Noth thut zur Bestätigung der Annahme, daß Persien ursprünglich das Vaterland unserer sächsischen Vorfahren gewesen. — Obschon bei wirklicher Annahme dieses Glaubens, die Scheidung zweier Völker während fast zweier Jahrtausende — die progressiven Wanderungen der Sachsen längs dem Norden Asiens und der ganzen Breite der obern Fläche von Europa, nebst den mancherlei Schicksalen, denen sie unterlagen — zu großem Theile die Merkzeichen der Aehnlichkeiten zwischen beiden Sprachen verdrängt haben müssen, so fanden sich doch bei dem Vergleich 162 persische Wörter, welche eine offenbare Verwandtschaft mit eben so vielen angelsächsischen von gleichem Klange und gleicher Bedeutung haben. Zu diesem fügte der Verfasser der Rede ein Verzeichniß von 57 Aehnlichkeiten zwischen dem Sächsischen und dem Zend, oder dem Altpersischen; und 43 Verwandt-Wörter zwischen demselben und dem Pehlim, oder dem unmittelbaren Idioms Persiens. Herr Turner ist der Meinung, daß eine etwas einfache Nachforschung und Untersuchung dieser Analogien noch fester die Abstammung der Sachsen aus Asien begründen werde.

Die Auster-Lampe.

De Lavage bemerkte bei dem Oeffnen einer Auster (wahrscheinlich im Dunkeln) einen bläulichen Lichtschein, einem Stern ähnlich, noch am Mittelpunkt der Schaale, welcher sich bei weiterer Untersuchung als Phosphor auswies. Nachdem er denselben aus der Schaale herausgenommen, breitete er sich bis zu einem halben Zoll aus, und ins Wasser getaucht, erschien er in jeder Rücksicht gleich einem künstlich bereiteten Phosphorus. Die Auster, worin sich das Phänomen vorfand, war lebendig und vollkommen frisch das Licht konnte daher von keiner Auflösung des Thieres oder der Schaale herrühren, sondern kam nothwendig aus einer andern Quelle her. Bei näherer Prüfung dieser phosphorescirenden Substanz, mittelst eines Mikroskops von bedeutender Kraft, zeigten sich als Bestandtheile derselben verschiedene Thierchen (animalcula), jedes prachtvoll leuchtend, wie Johanniswürmchen en miniature, die ihre Sternlampen umhertrugen, um die dunkle einsame Wohnung des Schaalthiers zu erleuchten, und vielleicht die Bestimmung hatten, gleich der Zauberlampe der Armida, ins Bereich der Auster solche Seebewohner zu locken, wie sie ihr bei ihrer sitzenden Lebensweise zu ihrem Unterhalt nothwendig seyn mochten.

Witz und Scherz.

Ein Mann wurde von einigen Gliedern seiner Gemeinde angeklagt, daß er durch seinen unmäßigen Hang zum Trunke allgemeines Aergerniß gebe. Der Amtmann lud den Betrunkenen vor, und hielt ihm sein Laster vor, dieser aber läugnete. Wie viel Mäßchen nimmt Er denn alle Tage zu sich? fragte der Amtmann. — Der Trunkenbold: Das hängt vom Durste, von der Witterung, von dem guten oder schlechten Weine, vom Geld und von verschiedenen andern Dingen ab. — Amtmann: Kann Er mir keinen Durchschnitt angeben? — Trunkenbold: Nun — alle Tage so eins — zwei — dreizehn — vier — Amtmann: Halt! Genug! Man sieht auch ohne sein Bekenntniß schon an den Flecken an seinem Rock und Weste, daß Er ein Trunkenbold ist. — Trunkenbold: Verzeihen Sie, Herr Amtmann, die Flekken kommen nicht vom Trinken. — Amtmann: Wovon denn? — Trunkenbold: „Vom Verschütten.“

Vor dem Polizeigericht zu Cambrai kam kürzlich die sonderbare Frage zur Entscheidung: „ob das Pferd eines Gend'armen ein Diener der öffentlichen Macht sey?“ Ein Mann, Namens Baillon, der vor der gesetzlichen Jagdzeit von den Gend'armen im Walde angetroffen wurde, hatte sich der Verhaftung dadurch zu entziehen gesucht, daß er vor den Gend'armen floh, und als er ihnen nicht mehr entgehen konnte, das Pferd des einen mit seinem Gewehrkolben bedrohte, weshalb die Gend'armen ein Protokoll wegen Aufruhrs gegen die bewaffnete Macht gegen ihn aufsetzten. Sein Advokat bewies jedoch ohne Mühe, daß Fliehen keine Handlung des Aufruhrs, und das Pferd eines Gend'armen mit dem Flintenkolben erschrecken kein Vergehen gegen einen Diener der öffentlichen Gewalt sey. Baillon wurde demnach über diesen Anklagpunkt freigesprochen, und blos wegen Uebertretung der Jagdgesetze bestraft.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück.

Kap—Elle.
